

**Wahlbekanntmachung  
für die Wahl zu den Institutsräten der Institute für Biologie und Psychologie,  
sowie Thae-Institut der Humboldt-Universität zu Berlin**

1. Am **12. Januar 2021** werden an der Humboldt-Universität die Mitglieder folgender Institutsräte gewählt:

- des Instituts für Biologie
- des Instituts für Psychologie
- des Thae-Instituts

Die Wahlen finden statt gemäß:

- Berliner Hochschulgesetz (BerIHG) i.d.F. vom 11.07.2017
- Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) i.d.F. vom 29.11.1999
- Verfassung (Verf) der HU vom 28.10.2013 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013)
- Wahlordnung der Humboldt-Universität (HUWO) vom 21.01.2008 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 01/2008).

2. Die Zusammensetzung der nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählenden Institutsräte wird in der Verf. wie folgt geregelt:

An allen drei Instituten werden je 13 Mitglieder in folgendem Verhältnis gewählt:

- 7 Professorinnen und Professoren
- 2 akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- 2 Studierende
- 2 sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

3. Die Angehörigen der Institute besitzen das aktive und passive Wahlrecht innerhalb ihrer Mitgliedergruppe. Einschränkungen des aktiven und passiven Wahlrechts regeln BerIHG und HWGVO. Das Wahlrecht kann nur in einem Stimmbezirk wahrgenommen werden.
4. Wahlvorschläge sind bis zum **23.11.2020, 15.00 Uhr** auf den vom Zentralen Wahlvorstand herausgegebenen Formblättern beim Örtlichen Wahlvorstand einzureichen (Philipstr.13, Haus 4, Hochparterre rechts, Raum EG003, Sekretariat Prof. Winter). Mitglieder von Personalvertretungen der Hochschule können nicht dem Institutsrat angehören.

Der Wahlvorschlag muss für jede Bewerberin oder jeden Bewerber folgende Angaben enthalten:

für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1. Vor- und Familienname
2. Institution
3. Geburtsdatum

für Studierende

1. Vor- und Familienname
2. Studienfach
3. Matrikelnummer/Semesterzahl

Jede Bewerberin/jeder Bewerber muss die Zustimmung durch **eigenhändige Unterschrift** erklären.

Die Wahlvorschläge sind durch den Örtlichen Wahlvorstand auf der Grundlage der Wahlordnung (HUWO) zu prüfen und bis zum **25.11.2020** durch Aushang bekannt zu machen.

Einsprüche gegen die Wahlvorschläge sind bis zum **30.11.2020, 15.00** Uhr schriftlich beim Örtlichen Wahlvorstand einzureichen. Über die Einsprüche entscheidet der Örtliche Wahlvorstand.

5. Die Wahlberechtigtenverzeichnisse sind vom **02.12. bis 16.12.2020, 15.00** Uhr ~~beim örtlichen Wahlvorstand einsehbar.~~

HINWEIS: Aufgrund der gegenwärtigen Situation können einzelne Einträge im Wahlberechtigtenverzeichnis nur via eMail ([lewiwavo@hu-berlin.de](mailto:lewiwavo@hu-berlin.de)) erfragt werden.

Einsprüche gegen Eintragungen in den Wahlberechtigtenverzeichnissen sind bis zum **30.11.2020, 15.00** Uhr schriftlich beim Örtlichen Wahlvorstand zu erheben. Der Örtliche Wahlvorstand entscheidet über den Einspruch und nimmt notwendige Berichtigungen im Wahlberechtigtenverzeichnis vor.

Am **06.01.2021, 15.00 Uhr** werden die Wahlberechtigtenverzeichnisse geschlossen. Danach sind Nachträge oder Streichungen unzulässig.

6. **Briefwahlunterlagen** können bis zum **09.06.2020, 15.00** Uhr beim Örtlichen Wahlvorstand unter Verwendung des vom zentralen Wahlvorstand bereitgestellten **Formulars** „Antrag auf Briefwahl“ ( [https://gremien.hu-berlin.de/de/wahlen/formulare/Antrag\\_Briefwahl.pdf](https://gremien.hu-berlin.de/de/wahlen/formulare/Antrag_Briefwahl.pdf) ) angefordert werden:

- postalisch an unten stehende Adresse des örtlichen Wahlvorstandes,
- oder via E-Mail an [lewiwavo@hu-berlin.de](mailto:lewiwavo@hu-berlin.de) mit einem über den von der Universität vergebenen **persönlichen E-Mail-Account** versandten elektronischen **Kopie des unterschriebenen** „Antrag auf Briefwahl“ (PDF siehe oben).

Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt spätestens am **16.12.2020**. Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung am **12.01.2021** beim Örtlichen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden. Briefwählerinnen und Briefwähler können gegen Vorlage des Wahlscheins in ihrem Stimmbezirk an der Urnenwahl teilnehmen.

7. Orte, an denen die Wahlberechtigungsverzeichnisse ausliegen, sowie Orte und Öffnungszeiten der Wahllokale werden vom Örtlichen Wahlvorstand gesondert bekannt gegeben.
8. Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich am **14.01.2021** bekannt gegeben. Einsprüche gegen das vorläufige Wahlergebnis sind nach dessen Veröffentlichung binnen dreier Werktagen bis 15.00 Uhr schriftlich an den Örtlichen Wahlvorstand zu richten.
9. Weitere Einzelheiten sind in der Wahlordnung der Humboldt-Universität geregelt. Rückfragen können an den Örtlichen Wahlvorstand gerichtet werden.

Prof. Dr. Y. Winter  
Vorsitzender des Örtlichen Wahlvorstandes

Postadresse:  
Vorsitzender des Örtlichen Wahlvorstandes  
der Lebenswissenschaftlichen Fakultät  
Prof. Dr. Y. Winter  
Philippstr. 13 – Haus 4  
10115 Berlin

**Fristen:**

Wahlbekanntmachung:	spätestens 11.11.2020
Abgabe der Wahlvorschläge:	23.11.2020, 15.00 Uhr
Bekanntmachung der Wahlvorschläge:	25.11.2020
Einspruchsfrist gegen Wahlvorschläge bis:	30.11.2020, 15.00 Uhr
Einsichtnahme in die Wahlberechtigtenverzeichnisse:	02.12. bis 16.12.2020
Einspruchsfrist gegen Eintragungen in den Wahlberechtigtenverzeichnissen bis:	16.12.2020, 15.00 Uhr
Schließung der Wahlberechtigtenverzeichnisse:	06.01.2021, 15.00 Uhr
Beantragung Briefwahlunterlagen bis:	14.12.2020, 15.00 Uhr
Versendung der Briefwahlunterlagen:	spätestens am 16.12.2020

**Wahl**

**12. Januar 2021**

Voraussichtliche Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses:	14.01.2021
Einspruchsfrist gegen die Wahl:	binnen dreier Werktagen nach Ver- öffentlichung des vorläufigen Wahl- ergebnisses
Bekanntgabe endgültiges Wahlergebnis:	voraussichtlich 20.01.2021